



24.06.2015

Nummer 18

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 103. Änderung 122
- Bebauungsplan „SO Einzelhandel Ortszentrum Neustift“, Gemarkung Heining 122
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 109. Änderung 123
- Bebauungsplan „Wohnen Thann“, Gemarkung Heining; 123
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 110. Änderung 124
- Bebauungsplan „Gewerbe Thann“, Gemarkung Heining; 124
- Bebauungsplan „Krankenhaus“, Gemarkungen St. Nikola und Haidenhof, 2. Änderung 124

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

- Eigentümerweg Nr. 52 – Änderung der Widmungsverfügung vom 20.07.2011 125
- Eigentümerweg Nr. 53 – Änderung der Widmungsverfügung vom 20.07.2011 126

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 103. Änderung
und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „SO Einzelhandel Ortszentrum Neustift“, Gemarkung Heining**

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Mit o.a. Bauleitplanung soll im Ortskern von Neustift, d.h. im Bereich der Steinbachstraße / Alte Poststraße / Neustifter Straße – konkret auf der Fl.Nr. 170/22 Gmkg. Heining – eine zeitgemäße Neuerrichtung des gewachsenen Dienstleistungs- und Nahversorgungszentrums ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „SO Einzelhandel Ortszentrum Neustift“, Gmkg. Heining, in kleinen Teilbereichen zu ändern bzw. zu ergänzen:

- Änderung des Regelquerschnitts der Gehwege entlang Neustifter Straße, Alte Poststraße und Steinbachstraße auf 2,50 m;
- Ergänzung zum Rechtscharakter des festgesetzten Regenrückhaltebeckens;
- Ergänzung zum Löschwasserbehälter, d.h., Festlegung der DIN 14230 zu dessen Errichtung.

Der Bebauungsplanentwurf „SO Einzelhandel Ortszentrum Neustift“, Gmkg. Heining, wird aufgrund dieser Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird dabei gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die o.a. Pläne mit Begründungen, einschließlich Umweltberichte, Verkehrsuntersuchung und Umwelttechnischen Bericht (v.a. zu den Geräuschmissionen), DIN 14230 „Unterirdische Löschwasserbehälter“ sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den o.a. Änderungen und Ergänzungen, liegen vom **03. Juli 2015** bis einschließlich **17. Juli 2015** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar: Durch das Vorhaben ausgelöste Geräuschmissionen; Ermittlung und Bewertung der durch die neuen Nutzungen verursachten verkehrlichen Auswirkungen insbesondere auf das umgebende Straßennetz sowie die Lärmdaten an den Zufahrten; die Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Klima/Luft sowie Landschaft/Landschaftsbild.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen – soweit diese die o.a. Änderungen bzw. Ergänzungen betreffen – zu den Themen: Fußgängerverkehr/Gehwegbreite und Oberflächenwasserentsorgung.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen – jedoch gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen – von jedermann vorgebracht werden. Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 19. Juni 2015
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 109. Änderung
und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „Wohnen Thann“, Gemarkung Heining;**

Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat am 29.01.2013 die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die parallel hierzu durchzuführende Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Mit diesen Planungen sollen insbesondere auf den Flächen Fl.Nrn. 36, 36/2, 39, 40, 42 und Teilflächen der Fl.Nrn. 75, 76, 77, 78 und 136 Gmkg. Heining, d.h. zwischen dem bestehenden Dobl und der bestehenden Wohnbebauung Neustifter Straße und Doblsteiner Weg, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie im nördlichen Bereich ein Mischgebiet (MI) verwirklicht werden.

Die Planentwürfe / Konzepte sowie die Entwürfe der Umweltberichte hierzu können in der Zeit vom **3. Juli 2015** bis einschließlich **3. August 2015** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Die Planungen werden auf Wunsch erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Passau, den 19.06.2015

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 110. Änderung
und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „Gewerbe Thann“, Gemarkung Heining;**

Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat am 29.01.2013 die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die parallel hierzu durchzuführende Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Mit diesen Planungen sollen insbesondere auf den Flächen Fl.Nrn. 18/80, 73/20, 75/3 und Teilflächen der Fl.Nrn. 18/47, 75, 76, 77, 78 und 136 Gmkg. Heining, d.h. südlich der Bahntrasse, ein Gewerbegebiet (GE) verwirklicht werden.

Die Planentwürfe / Konzepte sowie die Entwürfe der Umweltberichte hierzu können in der Zeit vom **3. Juli 2015** bis einschließlich **3. August 2015** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Die Planungen werden auf Wunsch erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Passau, den 19.06.2015

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Krankenhaus“, Gemarkungen St. Nikola und Haidenhof, 2. Änderung**

Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Krankenhaus“, Gemarkungen St. Nikola und Haidenhof, gebilligt.

Mit dieser Planung werden im Rahmen einer Innenentwicklung, insbesondere um weitere Parkmöglichkeiten bereitstellen und den Hubschrauberlandeplatz optimieren zu können, die Anzahl der Parkgeschosse erhöht und die Baugrenzen im südwestlichen Bereich des Klinik-Areals an der Innstraße / Leonhard-Paminger-Straße neu geordnet.

Der Bebauungsplan mit Begründung und „Verkehrsuntersuchung Zufahrt Klinikum“ sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen vom **03. Juli 2015** bis einschließlich **03. August 2015** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau öffentlich aus.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:
„Verkehrsuntersuchung Zufahrt Klinikum“ zur Prüfung der Verträglichkeit des Mehrverkehrs an der Parkhauszufahrt. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen: Abwasserentsorgung und allgemeine Aussagen zum Immissionsschutz sowie eine Stellungnahme/Einwand zu den von Hubschraubern verursachten Lärmimmissionen.

Während der o.a. Auslegung können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 19. Juni 2015
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Eigentümerweg Nr. 52 – Änderung der Widmungsverfügung vom 20.07.2011**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 22.06.2015 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die Widmungsverfügung vom 20.07.2011 wird insoweit abgeändert, als Straßenbaulastträger nicht die Stadt Passau, sondern der jeweilige Grundstückseigentümer ist.

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Passau, 23.06.2015
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

- **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Eigentümerweg Nr. 53 – Änderung der Widmungsverfügung vom 20.07.2011**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 22.06.2015 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die Widmungsverfügung vom 20.07.2011 wird insoweit abgeändert, als Straßenbaulastträger nicht die Stadt Passau, sondern der jeweilige Grundstückseigentümer ist.

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Passau, 23.06.2015
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister